



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Kulturfonds – Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst
(Kap. 15 05 TG 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen – Kunst) wird der Ansatz in der TG 70 (Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst) für die Jahre 2026 und 2027 jeweils von 8.120,5 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 10.120,5 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigungen in der TG 70 werden für die Jahre 2026 und 2027 jeweils um 1.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die staatliche Förderung von Kunstprojekten ist eine wesentliche Voraussetzung, um die bedeutende Schaffung von kreativen Werken zu unterstützen und geeignete Rahmenbedingungen für ihre Präsentation zu ermöglichen. Der Freistaat muss alle Maßnahmen ergreifen, um die wirtschaftliche Stabilisierung der Kultur in Bayern zu sichern.

Bayern besitzt eine vielfältige Kulturszene in allen Landesteilen, die von Bildender Kunst über Theater bis hin zu Tanz und Musik reicht. Mit ihrer Arbeit bereichern diese Ensembles, Initiativen und Vereine das kulturelle Leben ebenso wie die etablierte Kunst in kommunaler oder staatlicher Trägerschaft.

Mit dem Kulturfonds wurde 1996 ein Instrument der Kulturförderung geschaffen, das zum Ziel hat, die regionale Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft zu stärken und neue Impulse für die unterschiedlichsten Projekte zu geben. Aus den Fonds werden kulturelle Investitionen und Projekte gefördert, die überregionale Bedeutung haben, ob im professionellen oder im Amateurbereich. Dazu zählen Theater, Museen, Zeitgenössische Kunst, Musikpflege, Laienmusik, Heimatpflege, internationaler Ideenaustausch und sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, Archive und Bibliotheken. Seit dem Jahr 2014 werden auch kommunale Kulturzentren gefördert. Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 wurden die Mittel für das Förderinstrument Kulturfonds um 435,5 Tsd. Euro gekürzt. So werden landesweit weniger Projekte von einer Förderung profitieren können.

„Bayern ist ein Kulturstaat“ – diesen Auftrag der Bayerischen Verfassung mit Leben zu füllen und der beeindruckenden Vielfalt des kulturellen Lebens in allen Regionen Bayerns jetzt neue Impulse zu geben, dienen die zusätzlichen Mittel von 2 Mio. Euro pro Jahr sowie die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen.